



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 28. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat den regierungsrätlichen Antrag für eine Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 2. November 2010 (Vorlage Nr. 1986.1/2 - 13600/01) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung beraten. Zugewesen waren auch Baudirektor Heinz Tännler und Generalsekretär Dr. Max Gisler, der zugleich als Vertreter der Energiefachstelle zur Verfügung stand. Das Protokoll führte Christa Hegglin Etter. Lothar Degenhardt, Siemens Schweiz AG, gab einen kurzen Abriss über Netzsteuerung und Strommessung im Zusammenhang mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung von § 3 des Kantonsratsbeschlusses.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen
 - a) Aktuelle landesweite, kantonale und gemeindliche Förderprogramme
 - b) Zum bisherigen Vollzug unseres kantonalen Programms
 - c) Zur Erhöhung des Kredits und zur Änderung von § 3
2. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss
3. Kommissionsantrag

1. Einleitende Bemerkungen

- a) *Aktuelle landesweite, kantonale und gemeindliche Förderprogramme*

Im energiepolitischen Umfeld sind finanzielle Anreize ständiges Thema. Diese Anreize können auch Belastungen sein, wie die Abgabe nach CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) mit einem Abgabesatz von Fr. 36.-- pro eine Tonne CO₂ oder rund Fr. 10.-- pro 100 Liter Heizöl, oder es geht um einen Zuschlag auf Strom von gegenwärtig 0,45 Rappen pro Kilowattstunde, ansteigend auf 0,9 Rappen pro Kilowattstunde. Mehr noch als den Bedarf mit diesen Abgaben zu beeinflussen geht es darum, finanzielle Mittel für Förderprogramme zur Verfügung zu stellen. Landesweit sind es ein "Das Gebäudeprogramm" genanntes Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen im Rahmen einer Programmvereinbarung, die eine Laufzeit von zehn Jahren abdecken soll. "Das Gebäudeprogramm" ermöglicht es, Verbesserungen der Gebäudehülle zu subventionieren. Im ersten Jahr seines Bestehens sind im Kanton Zug 321 Gesuche mit einem Fördervolumen von 3,19 Mio. Franken bewilligt worden, wobei diese Fördersumme gleichmässig für Verbesserungen von Dach, Aussenwänden und Fenstern aufgeteilt war. Ebenfalls auf längere Sicht angelegt ist das vom eidgenössischen Energiegesetz (EnG) vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) in Verbindung mit dem Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (SR 734.7) Institut der kostendeckenden Einspeisevergütung, wofür ein Zuschlag auf die Kilowattstunde Strom von höchstens 0,7 Rappen bis Ende 2012 zur Verfügung steht; danach darf die Summe der Zuschläge 1 Rappen pro Kilowattstunde nicht übersteigen. Die kostendeckende

Einspeisevergütung dient dem Ausgleich von Stromgestehungskosten, beispielsweise aus photovoltaischen Anlagen, um diese am Markt überhaupt halten und fördern zu können.

Der Kanton Zug hat sich mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf entschlossen, aus allgemeinen Steuermitteln 4 Mio. Franken für ein vierjähriges Förderprogramm von 2010 bis Ende 2013 zur Verfügung zu stellen. Auch die gemeindlichen Fördermassnahmen sind mit Steuern finanziert.

b) Zum bisherigen Vollzug unseres kantonalen Programms

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag vom 2. November 2010 aufgezeigt, dass bis zu jenem Zeitpunkt über 200 Gesuche eingegangen waren und zugesicherte Beiträge von rund 2,8 Mio. Franken ausgelöst hatten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bis Ende Januar 2011 insgesamt 271 Gesuche eingegangen sind. Der Restkredit belief sich auf Fr. 294'979.--. Die Gesuche teilten sich auf 51 für die Aussenhülle von Gebäuden auf, auf zehn für steuerungstechnische Einrichtungen in Gebäuden, auf zwei für elektrotechnische Einrichtungen in Betriebsstätten und auf 208 für "sonstige technische Einrichtungen in Gebäuden", d.h. in der Mehrzahl für Wärmepumpen und Sonnenkollektoren. Die Baudirektion hat mit Amtsblattmitteilung vom 12. und 19. November 2010 darauf aufmerksam gemacht, dass der Rahmenkredit stark beansprucht sei und dass Beitragszusicherungen nur noch unter Vorbehalt einer Kreditaufstockung erfolgen würden. Diese Zusicherungen mit Vorbehalt beliefen sich Ende 2010 auf eine Summe von Fr. 692'920.--.

Die Vollzugskosten machten im Jahr 2010 Fr. 176'643.-- aus. Darin eingeschlossen ist ein Betrag von brutto Fr. 43'454.-- für einen Auftritt an der Zuger Messe, um das landesweite und das kantonale Förderprogramm bekannt zu machen und den Kontakt mit dem Publikum zu pflegen. Gestützt auf das eidgenössische Energiegesetz hat sich der Kanton um Globalbeiträge bemüht, für die ebenfalls Mittel der CO₂-Abgabe zur Verfügung standen. Das Bundesamt für Energie hat für 2010 einen Globalbeitrag von Fr. 500'000.-- provisorisch festgelegt. Die tatsächlichen Ausgaben des Kantons mit Auszahlungen im Rahmen des Förderprogramms von Fr. 1'109'484.-- sind damit zu rund der Hälfte gedeckt.

Sieben der elf Einwohnergemeinden des Kantons Zug verfügen über Reglemente bzw. Richtlinien, um gemeindliche Förderbeiträge zu gewähren. Diese sind im Wesentlichen auf das kantonale Programm abgestimmt. Sie betreffen schwergewichtig Beiträge an die Neuerstellung und Sanierung von Gebäuden im MINERGIE-Standard und an Holzfeuerungen.

Die kantonalen Beiträge für die häufig vorkommenden Wärmepumpen und Sonnenkollektoren belaufen sich jeweils auf rund Fr. 15'000.-- bis Fr. 35'000.--, jene für die Gebäudehülle sind eher höher, da sie auch grössere Investitionen auslösen. Während Beiträge nach "Das Gebäudeprogramm" in der Höhe nicht begrenzt sind, ist ein kantonaler Beitrag auf Fr. 80'000.-- pro Gebäude limitiert, ein gemeindlicher in der Regel auf Fr. 25'000.-- im Einzelfall. Beiträge von "Das Gebäudeprogramm" sind an jene des Kantons für Verbesserungen der gesamten Gebäudehülle anzurechnen.

c) *Zur Erhöhung des Kredits und zur Änderung von § 3*

Die Erhöhung des Kredits um 2 Mio. Franken erlaubt es der vollziehenden Baudirektion, seit letztem Herbst nur unter Vorbehalt zugesicherte Beiträge auszuführen, sofern die Sanierungsarbeiten jeweils geleistet wurden. Für sehr viele neue Beitragsgesuche wird der Zusatzkredit jedoch nicht reichen, weil in einigen Fällen die Erneuerung der Gebäudehülle in Vorbereitung ist und einen erheblichen Anteil des Zusatzkredites binden wird.

Eine kleine Änderung soll § 3 des Kantonsratsbeschlusses erfahren. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2009 zum Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf ausgeführt (siehe Vorlage Nr. 1796.1 - 13035, Seite 8 oben) stehen im Kanton Zug zahlreiche neuere Dienstleistungsgebäude, aber auch Produktionsbetriebe und grosse Wohnsiedlungen, die über anspruchsvolle steuerungstechnische Einrichtungen verfügen. Deren Wartung und Instandhaltung erfordert viel Fachwissen und führt nicht selten zu Nachrüstungen. In unserem Kanton - so der Regierungsrat in jener Vorlage - gebe es Unternehmungen, die sich auf solche Steuerungen verstünden und sie auf dem Weltmarkt anböten. Der bisherige § 3 des Kantonsratsbeschlusses hat Beiträge an energieeffiziente Verbesserungen von steuerungstechnischen Einrichtungen ermöglicht. Von den weit über 200 Beitragsgesuchen sind bisher jedoch nur zehn auf § 3 gestützt gewesen. Dennoch beantragt der Regierungsrat eine Anpassung von § 3 mit Erweiterung auf messtechnische Einrichtungen. Die Steuerung von Wärmeflüssen und von Strom kommt logisch nicht ohne Messungen aus. Der Regierungsrat versteht im vorliegenden Zusammenhang diese messtechnischen Einrichtungen auch als Smart Metering, d.h. als intelligentes Erfassen und Messen von Strom. Ein Vertreter von Siemens Schweiz AG hat an der Kommissionssitzung dargelegt, was es damit auf sich hat und wie Smart Metering mit Smart Grids, intelligent steuerbaren Stromnetzen, zusammen hängt. Gerade die künftig an Gewicht zunehmenden Einspeisungen aus Quellen erneuerbarer Energien erfordern es, dass die Netze nicht nur von punktuellen grossen Werken aus gesteuert werden, sondern auf zufällig zu- und abnehmende Einspeisungen auf mittlerer und unterer Ebene eingerichtet sind. Einige Quellen erneuerbarer Energien sind dem menschlichen Wirken insofern teilweise entzogen, als sie direkt von Wind oder Sonneneinstrahlung abhängen. Wichtig ist, dass Smart Metering die Transparenz fördert. Wer über Verbräuche, Lastspitzen und daraus abgeleitete Tarife Bescheid weiss, ist selber in der Lage, seine Stromrechnung zu beeinflussen. Zurzeit lassen ausserkantonale Werke gross angelegte Versuche laufen, um Smart Metering zu testen. Wir haben verstanden, dass es dem Regierungsrat darum geht, im kleinen Rahmen erste Schritte zum Smart Metering zu fördern. Unklar blieb, wie weit die hiesigen Stromverteiler dazu Hand bieten und ob technisch die Voraussetzungen bestehen, um nicht nur die Verbräuche automatisch abzulesen, sondern die Möglichkeiten von Smart Metering überhaupt auszuschöpfen.

2. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss

Eintreten auf die Vorlage Nr. 1986.1 - 13600, Bericht und Antrag des Regierungsrates, war unbestritten und erfolgte diskussionslos mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung.

In der Detailberatung lautete das Resultat in Bezug auf die Änderung von § 1 gleich, die Erhöhung des Rahmenkredits auf 6 Mio. Franken blieb unbestritten. Auf Frage aus der Kommissionssitze versicherte Baudirektor Heinz Tännler, dass eine erneute Aufstockung geprüft würde, falls der erhöhte Rahmenkredit wiederum vorzeitig zur Neige gehen sollte. Das Förderpro-

gramm ist nach wie vor auf einen Zeitraum von vier Jahren bis Ende 2013 angelegt. Die Änderung von § 3 des Kantonsratsbeschlusses ergab Zustimmung im Verhältnis von 9 : 6 Stimmen.

In der Schlussabstimmung hiess die Kommission den Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2010, Vorlage Nr. 1986.2 - 13601, Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf, mit 15 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung gut.

3. Kommissionsantrag

Wir beantragen Ihnen,

der Vorlage Nr. 1986.2 - 13601, Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf, zuzustimmen.

Zug, 28. Februar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Moritz Schmid

Kommissionsmitglieder:

Schmid Moritz, Walchwil, Präsident
Abt Daniel, Baar
Andenmatten Karin, Hünenberg
Birrer Walter, Cham
Brunner Philip C., Zug
Burch Daniel, Risch
Christen Hans, Zug
Hausheer Andreas, Steinhausen
Hürlimann Franz, Walchwil
Iten Franz Peter, Unterägeri
Jans Markus, Cham
Pfister Martin, Baar
Sivaganesan Rupan, Zug
Wandfluh Oliver, Baar
Winter Leonie, Hünenberg